

## **AGB Holiday Service GmbH (Stand 04.04.2011)**

Die Holiday Service GmbH (im folgenden Holiday Service) bietet Reiseleistungen via Internet teilweise in Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern an, die Buchungstechnologie von Holiday Service in ihren Internetauftritt einbinden. Die Holiday Service ist bei den Angeboten, die über ihre Buchungstechnologie angeboten werden, überwiegend lediglich als Vermittler fremder Pauschalreisen oder fremder touristischer Einzelleistungen tätig, teilweise bieten wir Ihnen aber auch Pauschalreisen als Veranstalter an. Unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten die zwischen Ihnen und Holiday Service entstehenden Rechtsbeziehungen (Reisevertrag oder Reise- bzw. Leistungsvermittlungsvertrag) erläutern und in klarer und fairer Weise regeln.

### **A. Vorschriften, die für alle unsere Vertragsverhältnisse gelten**

Diese Vorschriften gelten zwischen Ihnen und uns unabhängig davon, ob wir Pauschalreiseveranstalter sind oder ob wir lediglich ausdrücklich in fremdem Namen als Vermittler der über uns gebuchten Pauschalreisen oder touristischen Einzelleistungen tätig sind.

### **I. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung**

Die Leistungsausschreibung im Internet kann nur die zum Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Fehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes bleiben daher bis zu unserer letzten für den Vertragsschluss maßgeblichen Erklärung (Vertragsantrag bzw. Annahmeerklärung) vorbehalten.

### **II. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen**

1. Wir behandeln Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten stets im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzbedingungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz und unserer Datenschutzrichtlinie "Datenschutz und Sicherheit". Wir verwenden die Daten ausschließlich zur Abwicklung der gebuchten Leistungen und zur Kundenbetreuung. Wollen Sie keine Werbung von uns erhalten, können Sie der Datenverwendung hierfür widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz / BDSG).

Ebenso wie für die Geltendmachung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 BDSG genügt dazu kurze Mitteilung (Kontaktdaten siehe Ende der Bedingungen).

2. Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

### **III. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

1. Persönliche Umstände werden nicht berücksichtigt, soweit hierzu keine besonderen Angaben gemacht wurden. Die Information über Einreise- und Gesundheitsbestimmungen durch Holiday Service bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Bürger des EU-Staates, aus dem heraus Sie die Buchung abgegeben haben. Angehörige anderer Staaten wenden sich bitte an die zuständigen Konsulate.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Holiday Service wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen rechtzeitig zu unterrichten. Wir möchten Ihnen jedoch nahe legen, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.
3. Wir empfehlen Ihnen, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

#### **IV. Versicherungen**

Holiday Service empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Die entsprechenden Angebote der ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG, Ludmillastrasse 26, 81543 München vermitteln wir Ihnen gerne.

#### **V. Zahlungsverfahren**

1. Holiday Service teilt Ihnen im Rahmen jeder Buchung den für die Entgegennahme von Zahlungen berechtigten Empfänger mit. Dabei handelt es sich um den jeweiligen Anbieter der Leistung (z. B. einen Reiseveranstalter) oder Holiday Service selbst.
2. Sofern Holiday Service Zahlungen per Kreditkarte oder per Lastschrift anbietet, erteilen Sie Holiday Service durch die Auswahl des Zahlungsverfahrens folgende Rechte: Falls Sie Kreditkarte als Zahlungsmittel wählen, erteilen Sie Holiday Service die ausdrückliche Ermächtigung, das geschuldete und fällige Entgelt über Ihre Kreditkartennummer einzuziehen. Beim Lastschrifteinzugsverfahren ermächtigen Sie Holiday Service den fälligen Rechnungsbetrag von Ihrem durch Kontonummer und Bankleitzahl bezeichneten Konto durch Lastschrift einzuziehen.
3. Falls Sie eine Bezahlung von Leistungen per Lastschrift wählen und diese Lastschrift ohne Verschulden von Holiday Service und/oder deren Erfüllungsgehilfen fehlschlägt, sind anfallende Lastschriftgebühren der betreffenden Bank, mit denen Holiday Service belastet wird, von Ihnen zu erstatten.

**VI.** Ergänzend gelten für unsere Vertragsverhältnisse die gesetzlichen Vorschriften. Soweit gesetzliche Vorschriften in diesen Geschäftsbedingungen genannt werden, wurde die Geltung deutschen Rechts unterstellt (soweit ausländisches Recht auf unsere Verträge anzuwenden ist, gelten statt der genannten Paragraphen die einschlägigen Regelungen des jeweiligen ausländischen Rechts).

## **B. Regelungen für vermittelte Leistungen**

Diese Regelungen ergänzen die oben unter A. aufgeführten Regelungen, wenn wir Ihnen fremde Pauschalreisen oder fremde touristische Einzelleistungen vermitteln, also ausdrücklich in fremdem Namen tätig sind.

### **I. Von Holiday Service bei Vermittlung geschuldete Leistungen/ Zustandekommen des Vermittlungsvertrages/Zustandekommen des Vertrages mit dem Leistungsanbieter**

1. In der Funktion als Vermittler schuldet Holiday Service Ihnen nur die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die vermittelte Leistung selbst (Geschäftsbesorgungsvertrag nach §§ 675, 631 ff BGB). Das Zustandekommen des Vertrages über die Leistung selbst und dessen Inhalt richtet sich nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners werden Ihnen im Verlauf des Buchungsvorgangs vor Absenden des Buchungsauftrages angezeigt. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich die AGB zu Ihrer Reise auszudrucken oder abzuspeichern, da sich die AGB der jeweiligen Vertragspartner von Zeit zu Zeit ändern können und daher zu einem späteren Zeitpunkt die für Ihre Reise gültige Fassung nicht mehr im Netz abrufbar sein kann.
3. Die Darstellung von Fremdleistungen auf unserer Website stellt noch kein Angebot des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungserbringers auf Abschluss eines Vertrages über die Leistung dar, ist aber unser Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages mit Holiday Service.
4. Sobald Sie den Button „verbindlich buchen“ anklicken oder uns telefonisch oder auf anderem Weg entsprechend anweisen, beauftragen Sie Holiday Service rechtsverbindlich, ein ebenfalls rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages über die gewünschte Leistung an den Anbieter der Leistung weiterzugeben. Die besonderen Widerrufs- und Rücktrittsrechte für Fernabsatzverträge gelten hier nicht, § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB.
5. Das Zustandekommen des Vertrages über die vermittelte Leistung selbst richtet sich, wie oben in Ziffer 1. ausgeführt, dann nach den gesetzlichen

Regelung bzw. den speziellen Bedingungen des jeweiligen Anbieters. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Entscheidung darüber, ob ein Vertrag bestätigt wird oder nicht, alleine beim Anbieter liegt.

6. In der Regel hören Sie innerhalb von 24 Stunden ab Absendung bzume(2)5.67474(4)-4.305

#### **IV. Verjährung**

Eventuelle Ansprüche Holiday Service gegenüber aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres des Vertragsschlusses.

### **C. Regelungen für von Holiday Service veranstaltete Pauschalreisen**

#### **I. Buchung der Reise / Vertragsschluss**

1. Die Darstellung der Reiseleistungen auf der Website stellt noch kein Vertragsangebot dar. Wenn Sie nach vorheriger Überprüfung der Verfügbarkeit der Leistung Ihre Daten in das Buchungsformular eingeben und dieses im Anschluss an Holiday Service durch Anklicken des Buttons „verbindlich buchen“ absenden oder uns telefonisch oder auf anderem Weg entsprechend anweisen, wird damit ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages Holiday Service gegenüber abgegeben. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Holiday Service Ihnen eine entsprechende Reisebestätigung in Textform übermittelt (eine vorangehende Bestätigung des Eingangs der Buchung führt noch nicht zum Zustandekommen des Vertrages). An die Reiseanmeldung sind Sie bis zu dieser Annahme durch Holiday Service, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung gebunden. Die besonderen Widerrufs- und Rücktrittsrechte für Fernabsatzverträge gelten hier nicht, § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB.
2. Ändernde oder ergänzende Abreden zu den auf der Website beschriebenen Leistungen sowie zu diesen Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit Holiday Service und sollten aus Beweisgründen in Textform getroffen werden. Reisebüros, die unsere Reisen vermitteln, sind von uns nicht bevollmächtigt, abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.
3. Den Sicherungsschein übermittelt Holiday Service mit der Reisebestätigung. Sollte er fehlen, wird um umgehende Information an Holiday Service gebeten.

## **II. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung**

1. Zahlungen auf den Reisepreis werden (vor Reiseende) nur fällig, wenn der Sicherungsschein vorliegt (vgl. hierzu C I. 3. dieser Bedingungen), dies gilt auch für Anzahlungen. Der vollständige Reisepreis ist bei Vorliegen des Sicherungsscheines 21 Tage vor Reiseantritt (aber frühestens bei Zugang der Bestätigung) fällig, zu diesem Zeitpunkt, dessen genaues Datum auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen ist, muss die Zahlung spätestens bei Holiday Service gutgeschrieben sein.

Solange der fällige Reisepreis nicht bezahlt wurde, ist Holiday Service berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung zurückzubehalten, ohne dass hierdurch die Leistungspflichten des Reisenden entfallen. Holiday Service kann unter den Voraussetzungen des § 323 BGB aber auch vom Vertrag zurücktreten. Der dann gemäß § 325 BGB bestehende Schadenersatzanspruch von Holiday Service wird entsprechend den Regelungen der Ziffer C. V. (Entschädigungsermittlung bei Rücktritt des Reisenden) ermittelt, wobei dem Reisenden auch hinsichtlich des Schadenersatzanspruches der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens vorbehalten bleibt.

2. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind jeweils mit Zugang der Rechnung fällig.

## **III. Preisänderungen**

1. Holiday Service ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für Holiday Service nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von Holiday Service nicht zu vertreten sind:  
Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- oder Flughafengebühren;  
Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monaten liegen.

2. Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer III.1 (Preisänderungen) genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reiseteilnehmer aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Reisenden günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt. Holiday Service ist verpflichtet, dem Reisenden auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.
3. Holiday Service hat dem Reisenden eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 22. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.
4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so ist der Reisende berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot von Holiday Service verlangt werden, sofern Holiday Service diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber Holiday Service, oder dem buchenden Reisebüro erklärt werden.

#### **IV. Wechsel in der Person des Reisenden / Umbuchungen**

1. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Holiday Service kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisender gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.
2. Änderungen von Reiseternin, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart o.ä. nach Vertragsschluss sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in der folgenden Ziffer V. genannten Bedingungen und nachfolgende Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der gewünschten Leistung.

Akzeptiert Holiday Service abweichend von Satz 1 eine Umbuchung durch Vertragsänderung, so wird der Reisepreis auf der Basis des geänderten Leistungsinhalts und unter Erhebung eines zusätzlichen Umbuchungsentgelts von € 25,00 neu berechnet, Preisdifferenzen werden nacherhoben bzw. zurückbezahlt.

## V. Rücktrittskosten vor Reisebeginn

Bei Rücktritt des Reisenden vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno), der aus Beweisgründen in Textform erfolgen sollte, kann Holiday Service nach seiner Wahl eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung oder eine pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen. Das Wahlrecht von Holiday Service wird mit der ersten Erstellung einer Stornorechnung bindend ausgeübt.

Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung berechnet sich wie folgt:

<b>Zeitraum der Stornierung bis zur Abreise</b>	<b>Stornokosten in % des Reisepreises</b>
bis zum 30 Tag vor Abreise	50%
ab dem 29. Tag bis zum 22. Tag vor Abreise	55%
ab dem 21. Tag bis zum 15. Tag vor Abreise	60%
ab dem 14. Tag bis zum 7. Tag vor Abreise	85%
ab dem 6. Tag bis zum Reisetag und bei Nichterscheinen	95%

Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Dem Reisenden bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

## VI. Rücktritt des Reiseveranstalters bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

1. Ist in der Reiseausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann Holiday Service bis 22 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten.
2. Bei Rücktritt durch Holiday Service kann der Reisende die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot von Holiday Service verlangen, sofern Holiday Service diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber Holiday Service oder dem buchenden Reisebüro erklärt werden.

## VII. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisende von Holiday Service Abhilfe verlangen. Holiday Service kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Leistet Holiday Service nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann der Teilnehmer selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Holiday Service Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.
3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Reisende einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Teilnehmer es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
4. Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Holiday Service verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.
5. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei von Holiday Service veranstalteten Reisen vom Reisenden an die örtliche Vertretung von Holiday Service zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar sind sie bei Fehlen oder Nichterreichbarkeit einer örtlichen Vertretung an Holiday Service direkt (Anschrift am Ende der Bedingungen) zu richten.

## VIII. Haftungsbeschränkungen für Holiday Service als Reiseveranstalter

1. Die vertragliche Haftung gegenüber dem Reisenden auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
  - a. ein Schaden des Reisenden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird **oder**

- b. Holiday Service für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Die Haftung von Holiday Service gegenüber dem Reisenden auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 haftet Holiday Service jedoch unbeschränkt.

### **IX. Rechte und Pflichten unserer örtlichen Vertreter**

1. Besteht eine örtliche Vertretung von Holiday Service (Name und Anschrift finden sich ggf. in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist diese während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Holiday Service anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.
2. Eine Kündigung des Reisevertrages durch Holiday Service (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch einen örtlichen Vertreter von Holiday Service ausgesprochen werden, diese sind insoweit von Holiday Service bevollmächtigt.

### **X. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung**

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Reisende innerhalb einen Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Holiday Service unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
2. Die in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Für solche vertraglichen Ansprüche verbleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**Unsere Kontaktdaten**

**Anschrift:** Holiday Service GmbH  
Barthstraße 26  
80339 München

**Tel.:** +49 (0)89 444 690 0

**E-Mail:** [buchung@holiday-service.de](mailto:buchung@holiday-service.de)

**USt.ID:** DE 813647302

**Handelsregister-Nr:** HRB 153207 (reg. Gericht Amtsgericht München)

**Impressum**

**Sitz der Gesellschaft:** München

**Geschäftsführung:** Jörg Burtscheidt, Annette Wolfsteiner, Matthew Crummack

**Tel.:** +49 (0)89 444 690 0

**Fax:** +49 (0)89 444 690 682

**E-Mail:** [buchung@holiday-service.de](mailto:buchung@holiday-service.de)

**Anschrift:** Holiday Service GmbH  
Barthstraße 26  
80339 München  
Deutschland